

Bericht über die Arbeit der Programmkommission für den DGfE-Kongress 2026

Die Arbeit der Vorstandskommission zum Begutachtungsverfahren

Da es im Nachgang des letzten Kongresses einige kritische Rückmeldungen zum Begutachtungsverfahren gab, setzte der Vorstand im Sommer 2024 eine Vorstandskommission ein, die Empfehlungen zur Verbesserung des Begutachtungsverfahrens erarbeitete. Diese Vorschläge wurden durch den Vorstand beschlossen. Im Wesentlichen bestanden die Änderungen erstens in einer Teilung des Begutachtungsverfahrens in zwei Phasen: Die Begutachtung sollte zunächst mit zwei Gutachten statt wie bisher mit drei Gutachten durchgeführt werden. Nach Abschluss der ersten Phase sollten Beiträge mit fehlenden, nicht verwertbaren oder stark differierenden Gutachten selektiert und in die zweite Begutachtungsphase gegeben werden. Zweitens wurde das Anonymisierungsverfahren für die Begutachtung aufgehoben. Stattdessen wurden Befangenheitsregelungen, die sich an den Regelungen der DFG² orientieren, beschlossen, die zur Ablehnung eines Gutachtens führten, beispielsweise Partnerschaft, enge (wissenschaftliche) Freundschaft, Betreuungsverhältnis, Kooperation oder Konflikte. Drittens wurde das bisher geltende Doppelauftrittsverbot verschärft und ein Doppeleinreichungsverbot verabschiedet, wobei Ausnahmeregelungen formuliert wurden: a) die Übernahme der Chair- bzw. Moderator:innenrolle sowie der Diskutant:innenrolle, b) Einreichungen von Kolleg:innen, die vom Vorstand zugleich zu Parallelvorträgen eingeladen wurden und c) Einreichungen von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen für Einzelbeiträge für Themenforen.

Der Vorstandskommission gehörten Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Wolfgang Meseth, Prof. Dr. Julie Panagiotopoulou, Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha, Dr. Isabel Thaler (Kongresskoordination 2024), Prof. Dr. Christine Wiezorek, Prof. Dr. Daniel Wrana (LOK 2024) und Susan Derdula-Makowski an.

2 DFG (o.J.): Hinweise zu Fragen der Befangenheit. <https://www.dfg.de/resource/blob/167400/3e690aba0e5f065761c6581e44278f1e/10-201-de-data.pdf> [Zugriff: 02.09.2024].

Die Programmkommission und ihre Aufgabe

Der Programmkommission gehörten Prof. Dr. Sabine Hornberg, Prof. Dr. Tobias Jenert, Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann, Prof. Dr. Ruprecht Mattig, Prof. Dr. Anna Moldenhauer, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Falk Radisch und Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha für das Lokale Organisationskomitee an. Prof. Dr. Christine Wiezorek hatte den Vorsitz inne. Unterstützt wurde die Kommission von Sabrina Grunau, der Projektkoordinatorin des Kongresses, und Susan Derdula-Makowski, der Leiterin der DGfE-Geschäftsstelle.

Die Aufgabe der Programmkommission bestand zu Beginn darin, die Bewertungskriterien zu beschließen, dann die inhaltlichen Zuordnungen der Einreichungen zu den Gutachter:innen zu prüfen und schließlich die Gutachten auf Plausibilität, sachgerechte Rückmeldung u. Ä. zu prüfen. Es fanden vier Sitzungen der Programmkommission statt.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern der Programmkommission für ihr außerordentliches Engagement!

Das Begutachtungsverfahren

Im Rat der Sektionen im November 2024 wurden die Sektionssprecher:innen über die Beschlüsse der Vorstandskommission informiert und wie bisher um Nennung von Gutachter:innen gebeten. Diese sollten fachlich möglichst breit aufgestellt und ordentliche Mitglieder sein. Wie schon für den letzten Kongress wurde darum gebeten, die Gutachter:innen gezielt anzufragen und eine bewusste Zusage zur Mitwirkung einzuholen. Es wurden 242 Gutachter:innen genannt; ihre Namen werden auf der Kongresswebsite genannt. Für ihr Engagement danken wir allen Gutachter:innen!

Unverändert waren auch die Angaben, um die die Gutachter:innen zur Erstellung ihres Profils gebeten wurden: die Angabe von maximal zwei Sektionen oder Kommissionen, die Angabe des methodischen Zugangs sowie die Angabe, ob die Bereitschaft zur Begutachtung englischsprachiger Beiträge besteht. Neu aufgenommen wurde die Angabe, ob die Bereitschaft zur Begutachtung interdisziplinärer (über die Erziehungswissenschaft hinausgehender) oder die erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen übergreifender Beiträge besteht. Für die Gewichtung der Zuordnungskriterien wurde beschlossen, der disziplinären Einordnung (Sektion / Kommission) den höchsten Wert beizumessen, den methodischen Zugang dagegen geringer zu gewichten. Erstmals wurden zwei Schulungstermine zu sowohl technischen als auch inhaltlichen

Fragen für Gutachter:innen angeboten, die jedoch wenig in Anspruch genommen wurden.

In der ersten Kommissionssitzung wurden die Begutachungskriterien diskutiert und die folgenden verabschiedet:

Kriterium	Konkretisierende Fragen
Stringenz (Rigour) und Nachvollziehbarkeit	<i>Alle Beiträge (SY / AG / FF / Einzelbeiträge für TF):</i> Werden Fragestellung und Ziel des Beitrags, der AG, des SY oder des FF deutlich? Sind Schlussfolgerungen bzw. Implikationen nachvollziehbar? <i>Symposien, Arbeitsgruppen, Forschungsforen:</i> Passen die einzelnen Beiträge konzeptionell zusammen? Ist die Argumentation systematisch und stringent? Ist die konzeptionelle und/oder theoretische Rahmung in Bezug auf die Fragestellung der einzelnen Beiträge angemessen? <i>Einzelbeiträge:</i> Ist die Argumentation systematisch und stringent?
Relevanz	Handelt es sich um einen für die Erziehungswissenschaft, für pädagogische Professionen oder einen bildungs- bzw. sozialpolitisch relevanten Beitrag?
Originalität	Wie inspirierend, neu oder innovativ ist der Beitrag? Welches Potenzial hat er zur Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses?
Darstellung	Wie bewerten Sie die formale Qualität der Darstellung? Sind Kriterien des guten wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt?
Gesamteindruck	Wie bewerten Sie die Qualität des Beitrags insgesamt?
Bezug zum Kongressthema	Handelt es sich um einen für das Kongressthema relevanten Beitrag?
Erwartetes Interesse an der Veranstaltung	Wie groß wird Ihrer Auffassung nach das Interesse an dieser Veranstaltung im Vergleich zu allen Kongressveranstaltungen sein? Dieses Kriterium dient einzig der Raumzuteilung und bedingt nicht die Annahme oder Ablehnung des Beitrags.

Es wurde entschieden, bei der Veröffentlichung der Begutachtungsergebnisse neben den schriftlichen Rückmeldungen auch die Punktebewertungen zu veröffentlichen. Für die Bewertung der Kriterien wurde eine Skala von 4 bis

0 Punkten beschlossen: sehr gut (4 Punkte), gut (3 Punkte), befriedigend (2 Punkte), ausreichend (1 Punkt) und mangelhaft (0 Punkte). Der Bezug zum Kongressthema war ein zentrales Kriterium für die Einreichung von Symposien und musste in der Begutachtung bestätigt werden. Die Abfrage des erwartbaren Interesses floss nicht in die Gesamtpunktzahl ein und diente ausschließlich der Zuordnung zu Räumen.

Einreichungen und Gutachten

Der Call wurde am 31. Januar veröffentlicht und ging bis zum 25. April 2025. Es wurden etwa 500 Beiträge eingereicht, nach der ersten Begutachtungsphase lagen etwa zwei Drittel der Gutachten vor. Um eine möglichst hohe Verlässlichkeit der Punktebewertung zu gewährleisten, wurden verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen. Wegen Befangenheit zurückgewiesene Beiträge wurden neu zugeteilt. Bei einer Abweichung von mehr als einem Skalenpunkt zwischen den beiden Gutachten der ersten Begutachtungsphase wurde in der zweiten Phase ein drittes Gutachten angefordert. Insgesamt 132 Einreichungen gelangten so in die zweite Begutachtungsphase. Jedes einzelne Gutachten wurde von mindestens einem Mitglied der Programmkommission hinsichtlich der Qualität der inhaltlichen Rückmeldungen geprüft. In (wenigen) strittigen Fällen, etwa wenn bei drei Gutachten jeweils ein Skalenpunkt Abweichung bestand, wurde ein viertes Gutachten von einem Mitglied der Programmkommission erstellt.

Auffällig und erfreulich war, dass im Gegensatz zum letzten Kongress kaum Beiträge wegen fehlender Passung zur:zum Gutachter:in zurückgewiesen wurden. Inhaltliche Missmatches waren dank des überarbeiteten Ranking- und Zuordnungsprozederes erfreulicherweise Ausnahmen. Zurückweisungen waren überwiegend auf Befangenheitsgründe zurückzuführen. Aufgrund der Ausnahme vom Doppeleinreichungsverbot für Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen wurden deutlich mehr Einzelbeiträge von Wissenschaftler:innen in Qualifizierungsphasen eingereicht als in den Jahren zuvor.

Ergebnisse

Die Kapazitäten für die jeweiligen Formate wurden wie üblich durch die Programm- und Raumstruktur am Kongressort vorgegeben und mit den Punktwertungen abgeglichen. Anschließend wurden die Zulassungsquoten der

Sektionen im Vergleich zu deren Einreichungszahlen geprüft und kontrolliert, ob alle Sektionen in ausreichender Stärke vertreten sind.

So ergab sich folgendes Ergebnis, das von der Programmkommission in ihrer vierten Sitzung beschlossen und dem Vorstand vorgelegt wurde:

- Von 142 eingereichten Symposien wurden 84 zugelassen und 58 abgelehnt; der Grenzwert betrug 3,4 Punkte, die Zulassungsquote betrug 59 Prozent, die Ablehnungsquote 41 Prozent.
- Von 134 eingereichten Arbeitsgruppen und Forschungsforen wurden 56 zugelassen und 78 abgelehnt; der Grenzwert betrug 3,65 Punkte, die Zulassungsquote betrug 42 Prozent, die Ablehnungsquote 58 Prozent.
- Von 221 eingereichten Einzelbeiträgen wurden 59 zugelassen (diese wurden später für den Kongress thematisch zusammengefasst zu 16 Themenforen) und 162 abgelehnt; der Grenzwert betrug 3,5 Punkte, die Zulassungsquote betrug 27 Prozent, die Ablehnungsquote 73 Prozent.

Bei der Auswahl der Beiträge war die Punktebeurteilung der Begutachtenden (Durchschnitt aus zwei Gutachten) ausschlaggebend. Es wurde darauf geachtet, den Grenzwert, mit dem ein Beitrag noch angenommen wurde, über alle Beitragsformate hinweg möglichst ähnlich zu halten.

Es zeigte sich, dass die durchschnittliche Qualität von Symposien über jener der Einzelbeiträge lag. Da Symposien zudem explizit auf das Kongress-thema zugeschnitten sind und zudem deutlich mehr Einzelbeiträge als Symposien eingereicht wurden, war die Annahmequote von Symposien höher. Dies war erwartungskonform, da einerseits Symposien einen großen Abstimmungs- und Organisationsaufwand voraussetzen und so bereits im Vorfeld von einer gewissen Qualitätskontrolle ausgegangen werden kann und andererseits die Varianz in der Qualität der Einzelbeiträge angesichts der deutlich größeren Einreichungszahl naturgemäß höher ausfällt.

Resonanz auf das neue Begutachtungsverfahren

Das neue Verfahren mit zwei Begutachtungsphasen und zunächst nur zwei Gutachten je Beitrag wurde von der Programmkommission sehr positiv bewertet, insbesondere von den Kolleg:innen, die schon für den letzten Kongress Teil der Programmkommission waren. Auch der Matchingprozess zwischen eingereichten Beiträgen und Gutachter:innen ging diesmal problemloser vonstatten, was zu erheblich weniger Aufwand bei Gutachter:innen und Programmkommission führte. Die Priorisierung der Sektions- bzw. Kommissionszugehörigkeit führte

zu einer besseren Beitragsverteilung und auch die Gewichtung des methodischen Zugangs war vorteilhaft für den Prozess.

Die Mitwirkung der Sektionen verlief sehr gut, es wurden Kolleg:innen mit breiter Expertise als Gutachter:innen benannt. Dennoch spiegelte die Anzahl der Gutachter:innen, die von den Sektionen genannt wurden, noch immer nicht die Anzahl der Einreichungen einzelner, mitgliederstarker Sektionen wider. So wurden zahlreiche Einreichungen auf wenige Gutachter:innen verteilt. Dass dennoch alle erbetenen Gutachten vorlagen und fristgerecht eingereicht wurden, war sehr positiv. Die Programmkommission dankt den Kolleg:innen ausdrücklich.

Insgesamt zog die Programmkommission ein sehr positives Fazit. Auch die Unterstützung durch das Kongressbüro und die Geschäftsstelle wurden positiv hervorgehoben.

| *Christine Wiezorek und*
Susan Derdula-Makowski